



Kanton Graubünden

Gemeinde Celerina / Schlarigna

Teilrevision Ortsplanung

Naturspeichersee Lej Alv

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Celerina/Schlarigna
7505 Celerina

Kontaktperson: Räto Camenisch, Gemeindepräsident

Bearbeitung: Stauffer & Studach AG, Chur

Orlando Menghini; Projektleitung
081 / 258 34 44; o.menghini@stauffer-studach.ch

Dominik Rüegg; Sachbearbeitung
081 / 258 34 78; d.rueegg@stauffer-studach.ch

Erstellung: Februar 2013 / Juni 2013 / September 2013

Dokument: \\sbs2\daten\Gemeindedaten\celerina\op\13-12_TR_Speichersee_Marguns\Texte_Berichte\PMB_Speichersee_Marguns_GEN.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	2
1.1	Ausgangslage	2
2	Verfahren	2
2.1	Organisation des Planungsträgers	2
2.2	Bisheriger Ablauf der Planung	2
2.3	Leitverfahren	3
2.4	Folgeverfahren	3
2.5	Kantonale Vorprüfung	3
2.6	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe	4
2.7	Gemeindeversammlung	4
3	Grundlagen	4
3.1	Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)	4
3.2	Regionale Richtplanung	5
3.3	Rechtskräftige Ortsplanung	5
4	Konzept und Projektelemente	6
4.1	Naturspeichersee	6
4.2	Wasserfassungen und Wasserzuleitungen	6
4.3	Wasserleitungen Beschneidung, Beschneidungsfläche und Pumpwerk	7
4.4	Materialentnahme für Kiesaufbereitung	7
4.5	Zufahrt Naturspeichersee und Verbindungsstrasse	8
5	Umsetzung in den Planungsmitteln	8
5.1	Teilrevision Genereller Erschliessungsplan	8
5.2	Teilrevision Zonenplan	8
5.3	Teilrevision Baugesetz	9

Anhang

Anhang 1: Übersicht Land- und Forstwirtschaftswege

Anhang 2: Übersicht Pisten und Beschneidungsleitungen

Separate Beilage

Umweltverträglichkeitsbericht Naturspeichersee Lej Alv, Voruntersuchung mit Ergänzung, Edy Toscano AG

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Das Skigebiet Suvretta-Corviglia-Marguns verfügt derzeit über rund 40 km beschneite Pistenlänge. Das für die Beschneigung des Skigebietes benötigte Wasser wird heute grösstenteils über zwei Pumpwerke im Tal zu den Beschneiungsanlagen gepumpt. Die Pumpwerke befinden sich an den Standorten Schlattain in Celerina und San Gian in St. Moritz Bad. Für die Beschneigung des Skigebietes werden heute im Mittel 712'000 m³ Wasser benötigt. Die Pumpleistung für die Beschneigung ist limitiert und gleichzeitig mit einem sehr hohen Energieaufwand verbunden. Die Engadin St. Moritz Mountains AG beabsichtigt deshalb die Realisierung eines Naturspeichersees, welcher als Reservoir für das benötigte Schneigungswasser dienen soll. Der Standort des vorgesehen Naturspeichersees befindet sich im Gebiet Lej Alv auf dem Gemeindegebiet von Celerina.

Die Projektierungsarbeiten und Umweltabklärungen für den Naturspeichersee sind weit fortgeschritten. Die nutzungsplanerische Umsetzung des Naturspeichersees erfolgt mit vorliegender Teilrevision der Ortsplanung koordiniert mit einem Umweltverträglichkeitsbericht.

2 Verfahren

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Edy Toscano AG, Zuoz, wurde mit der Erarbeitung einer Projektstudie und des Umweltverträglichkeitsberichtes zum Naturspeichersee Lej Alv beauftragt. Die Firma Klenkhardt & Partner Consulting nahm eine Optimierung und Weiterentwicklung des Projektes vor. Die Nutzungsplanung basiert auf diesem weiterentwickelten Projekt. Die Gemeinde beauftragte das Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur mit der Teilrevision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde Herr O.Menghini eingesetzt.

2.2 Bisheriger Ablauf der Planung

Begehung Standorte Naturspeichersee	6. Oktober 2010
1. Koordinationssitzung mit Amtsstellen, WWF, Pro Natura, Edy Toscano AG	9. Februar 2012
2. Koordinationssitzung mit ANU, ARE, Gemeinde, Edy Toscano AG und Planer	14. Dezember 2012
Erstellung UVB Voruntersuchung	bis Mitte Januar 2013
Vorprüfung Amt für Raumentwicklung	Mitte Februar – Ende Mai 2013

Koordinationssitzung betreffend landschaftl. Auswirkungen (Amtsstellen, Gemeinde, Bauherrschaft, Edy Toscano AG, Klenkhart, Planer)	27. Februar 2013
Sitzung betreffend Vorprüfungsergebnisse (ARE, Edy Toscano AG, Planer)	7. Juni 2013
Sitzung betreffend Wasserentnahmen (ANU, Edy Toscano AG, SieberCassina + Handke AG)	21. Juni 2013
Öffentliche Mitwirkungsaufgabe	Juli / August 2013
Gemeindeversammlung	30. September 2013

2.3 Leitverfahren

Der Bau eines Naturspeichersees ist in der kantonalen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (KVUVP) nicht explizit der UVP – Pflicht unterstellt. Dennoch muss die Anlage denselben Vorschriften über den Schutz der Umwelt genügen wie UVP-pflichtige Anlagen. Für die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung liegt ein Umweltverträglichkeitsbericht vor. Das Nutzungsplanungsverfahren bildet das Leitverfahren.

2.4 Folgeverfahren

Die Erstellung des Naturspeichersees mit den dazugehörigen Bauwerken, Leitungen und Zufahrten bedarf einer Baubewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone (BAB-Bewilligung). Gemäss Koordinationssitzung vom 14. Dezember 2012 sollen die Teilrevision der Ortsplanung, der UVB und das BAB-Gesuch gleichzeitig zur Genehmigung eingereicht werden (ca. Herbst/Winter 2013).

2.5 Kantonale Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde Mitte Februar 2013 gestützt auf Art. 12 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) zusammen mit dem erforderlichen Umweltverträglichkeitsbericht dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) zur Vorprüfung eingereicht.

Mit Bericht vom 27. Mai 2013 äusserten sich die Amtsstellen grundsätzlich positiv zur Teilrevision bzw. zum Vorhaben. Während des Vorprüfungsverfahrens wurde das Projekt Naturspeichersee weiteentwickelt und optimiert. Aufgrund der Stellungnahmen der Amtsstellen und der zwischenzeitlich vorgenommenen Anpassungen im Projekt ergaben sich folgende Änderungen und Ergänzungen in der Teilrevision der Ortsplanung:

- Ergänzung Wasserfassungen und Wasserzuleitungen zum Naturspeichersee (siehe Kap. 4.2)
- Ergänzung temporäre Abbauzone inkl. Zufahrt oberhalb des Lej Alv (siehe Kap. 4.4)
- Ergänzung Beschneigungsfläche (siehe Kap. 4.3)

Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass der Umweltverträglichkeitsbericht auf Grundlage des zwischenzeitlich optimierten Projektes und dem ‚Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung‘ insbesondere in den Bereichen Erschliessung und Verkehr, Oberflächengewässer sowie Landschaft und Boden zu ergänzen ist. Die entsprechenden Ergänzungen des UVB wurden im Hinblick auf die öffentliche Mitwirkungsaufgabe vorgenommen.

2.6 Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe erfolgte im Juli / August 2013 (30 Tage). Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen.

2.7 Gemeindeversammlung

Die vorliegende Teilrevision wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 30. September 2013 beschlossen.

3 Grundlagen

3.1 Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)

Für den geplanten Naturspeichersee liegt eine UVB-Voruntersuchung der Edy Toscano AG vom 15. Januar 2013 mit Ergänzung zur Voruntersuchung vom 11. Juli 2013 vor (siehe separate Beilage). Die Voruntersuchung vom 15. Januar 2013 diente als Grundlage für das Vorprüfungsverfahren und enthält ein Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung. Die Vorprüfungsergebnisse haben gezeigt, dass lediglich einige Sachbereiche im UVB zu ergänzen sind. Des Weiteren weist die Voruntersuchung bereits eine sehr detaillierte Bearbeitungstiefe auf. Anstelle einer Hauptuntersuchung wurde deshalb eine Ergänzung zur Voruntersuchung erstellt. In der UVB-Ergänzung sind sämtliche Projektanpassungen gegenüber der Voruntersuchung vom 15. Januar 2013 ersichtlich und es werden die gemäss Pflichtenheft

und Vorprüfung verlangten zusätzlichen Inhalte aufgezeigt. In diesem Sinne soll die UVB-Voruntersuchung inkl. Ergänzung zur Hauptuntersuchung erhoben werden.

Im UVB werden die umweltrelevanten Aspekte während der Bau- und Betriebsphase beschrieben und beurteilt. Im Weiteren enthält der Bericht Aussagen zur erfolgten Standortevaluation des Naturspeichersees. Der Bericht zeigt auf, dass durch den Naturspeichersee keine Inventarobjekte betroffen sind. Allerdings befinden sich schützenswerte Vegetationseinheiten innerhalb des Untersuchungsperimeters, für welche Ersatzmassnahmen im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) zu leisten sind.

3.2 Regionale Richtplanung

Der regionale Richtplan Oberengadin wurde mit RB Nr. 1200 am 18.12.2012 von der Regierung genehmigt. Der Standort des vorgesehenen Naturspeichersees befindet sich innerhalb des Intensiverholungsgebietes, welches auch Inhalt des kantonalen Richtplans bildet.

3.3 Rechtskräftige Ortsplanung

Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Celerina/Schlarigna stammt im Wesentlichen aus dem Jahre 1986/1987 (Genehmigung durch die Regierung am 13. April 1987 RB 889). Der geplante Naturspeichersee liegt innerhalb des ‚übrigen Gemeindegebietes‘ mit überlagerter Wintersportzone. Der vorgesehene Materialabbau (siehe Kap. 4.4) liegt ebenfalls innerhalb des ‚übrigen Gemeindegebiets‘, ausserhalb der Wintersportzone.

Die Gemeinde Celerina bearbeitet derzeit eine Gesamtrevision der Ortsplanung. Die Arbeiten befinden sich noch in der Entwurfsphase und werden dementsprechend noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Aufgrund der Dringlichkeit des vorliegenden Vorhabens und des bereits fortgeschrittenen Projektierungsstandes, wird die nutzungsplanerische Umsetzung des Projektes Naturspeichersee der Gesamtrevision vorgezogen.

In der vorliegenden Teilrevision werden nur Inhalte festgelegt, welche im Zusammenhang mit dem Projekt Naturspeichersee stehen. Die übrigen Inhalte werden erst im Rahmen der Gesamtrevision aktualisiert und behandelt.

4 Konzept und Projektelemente

Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen folgende Projektelemente umgesetzt werden:

- Naturspeichersee
- Wasserfassungen und Wasserzuleitungen
- Wasserleitungen Beschneidung, Beschneidungsfläche und Pumpwerk
- Materialentnahme für Kiesaufbereitung
- Zufahrt zum Naturspeichersee für Bau- und Betriebsphase
- Verbindungsstrasse Marguns - Corviglia

In der Folge wird kurz auf die einzelnen Elemente eingegangen. Die Aussagen stützen sich dabei auf die Erläuterungen im Umweltverträglichkeitsbericht.

4.1 Naturspeichersee

Der Standort des Naturspeichersees wurde im Rahmen einer Standortevaluation sowie einer Begehung vor Ort mit den Verantwortlichen der Bergbahnen, den involvierten Amtsstellen sowie den Umweltverbänden eruiert. Der gewählte Standort befindet sich auf einer Höhe von ca. 2'520 m ü.M. direkt neben dem Bergsee Lej Alv. Die Einpassung des Naturspeichersees ins Gelände, die Optimierung bezüglich Grösse und Einbettung in die Landschaft wurde zuhanden des Umweltverträglichkeitsberichtes bereits erstellt. Das Speichervolumen beträgt ca. 400'000 m³ bei einer Wasserfläche von 50'200 m² und einer maximalen Stauhöhe von 9.90 m.

4.2 Wasserfassungen und Wasserzuleitungen

Die Füllung des Naturspeichersees soll während der Schneeschmelze aus zwei Wasserfassungen erfolgen:

- Wasserfassung Schlattainbach (oberhalb Lej Alv)
- Wasserfassung Saluverbach (Glüna)

Die Wasserfassung Schlattainbach befindet sich oberhalb des Naturspeichersees, wodurch ein freier Einlauf ohne Pumpenergie via Füllleitung möglich ist. Die Wasserfassung Saluverbach befindet sich neben dem Stationsgebäude Glüna. Das Wasser würde in das bestehende Reservoir der Pumpstation Glüna geleitet und von dort aus in den Naturspeichersee gepumpt.

Alternativ zu den Wasserfassungen ist auch eine Füllung des Naturspeichersees via bestehende Pumpwerke Schlattain (Celerina) und San Gian (St. Moritz Bad) möglich.

Weitere Informationen siehe Technischer Bericht Naturspeichersee Lej Alv, Kap. 4.7, Klenkhart & Partner Consulting.

4.3 Wasserleitungen Beschneigung, Beschneiungsfläche und Pumpwerk

Der Naturspeichersee wird über insgesamt drei Wasserleitungen an das bestehende Beschneiungsleitungsnetz des Skigebietes angeschlossen (siehe Anhang 2). Einer der Anschlüsse erfolgt an das bestehende Pumpwerk und Reservoir Glüna, die übrigen beiden Leitungen schliessen im Bereich der Liftanlagen „Plateau Nair“ und „Marguns Corviglia“ an das Leitungsnetz an. Im Zusammenhang mit den neuen Leitungen ist auch ein zusätzliches Pumpwerk im Bereich des Naturspeichersees vorgesehen.

Die Wasserleitung zum Reservoir Glüna dient gleichzeitig als Füll- und Entleerungsleitung für den Naturspeichersee. Eine weitere Entleerungsleitung führt vom Pumpwerk des Naturspeichersees direkt in den Schlattainbach.

Die geplante Beschneiungsleitung Richtung Marguns Corviglia wird im Bereich der Piste Nr. 15 direkt zu Beschneiungszwecken genutzt. Es handelt sich daher um eine zusätzliche Beschneiungsfläche im Umfang von ca. 2 ha mit dazugehörigen Zapfstellen/Hydranten.

4.4 Materialentnahme für Kiesaufbereitung

Für die Erstellung des Naturspeichersees werden insgesamt maximal 35'000 m³ Kies benötigt (Drainageschichten und Überschüttung der Dichtungsbahn). Aus dem Aushub des Naturspeichersees ergibt sich kein geeignetes Felsmaterial für die Kiesaufbereitung. Eine Zufuhr des Materials aus dem Tal würde rund 3'000 LKW-Fahren verursachen, was aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll wäre.

Das benötigte Material soll deshalb aus einer Blockschutthalde in ca. 300 m Entfernung des geplanten Naturspeichersees, entnommen werden. Die Gesteinsqualität eignet sich gemäss Untersuchungen für eine Kiesaufbereitung. Die durchschnittliche Entnahmetiefe innerhalb des Abbaugebietes wird voraussichtlich rund 2 m – 3 m betragen. Die Aufbereitung des entnommenen Materials erfolgt im Bereich des Naturspeichersees. Für die Erschliessung wird eine temporäre Zufahrt errichtet. Sowohl die Abbaufäche als auch deren Erschliessung sind nach Abschluss der Materialentnahme wiederherzustellen bzw. rückzubauen.

Weitere Informationen siehe Technischer Bericht Naturspeichersee Lej Alv, Kap. 4.3.8, Klenkhart & Partner Consulting.

4.5 Zufahrt Naturspeichersee und Verbindungsstrasse

Die Erschliessung des Skigebietes erfolgt via Celerina-Marguns oder St. Moritz-Corviglia. Der bestehende Verbindungsweg zwischen den Bergstationen Marguns und Corviglia ist teilweise sehr steil und für die heutigen Bedürfnisse unzureichend dimensioniert. Ein Ausbau des Weges ist aufgrund des Geländes nicht zweckmässig. Es ist deshalb vorgesehen, eine neue Verbindungsstrasse zwischen den beiden Stationen zu erstellen. Die vorgesehene Linienführung liegt im Bereich der bestehenden Lift- und Pistenanlagen. Der bisherige Weg soll nach Fertigstellung zurückgebaut und nur noch als Fuss- und Wanderweg genutzt werden.

Die Verbindungsstrasse Marguns – Corviglia bildet, im Gegensatz zur Bau- und Betriebszufahrt zum Naturspeichersee, nicht Bestandteil des Projektes und wird deshalb im UVB nicht explizit abgehandelt. Da die Bau- und Betriebszufahrt zum Naturspeichersee via neue Verbindungsstrasse erfolgen soll, ist eine Koordination der beiden Vorhaben zweckmässig.

5 Umsetzung in den Planungsmitteln

5.1 Teilrevision Genereller Erschliessungsplan

Im Generellen Erschliessungsplan werden der Naturspeichersee, die Beschneiungsleitungen und Beschneiungsfläche, die wesentlichen Bauwerke (Pumpwerk, Wasserfassungen, Zapfstellen/Wasserrückgabestellen) sowie die vorgesehenen und benötigten Wege (Verbindungsstrasse Marguns – Corviglia, Zufahrten zum Naturspeichersee, Zufahrten zur Materialentnahme und Wasserfassung Schlattainbach) festgelegt. Des Weiteren wird die Umlegung des bestehenden Fuss- und Wanderweges festgelegt.

Die Ausdehnung und Form des Naturspeichersees haben dabei lediglich symbolischen Charakter. Die endgültige Geländemodellierung erfolgt im Rahmen der Detailprojektierung und kann von der dargestellten Form abweichen.

5.2 Teilrevision Zonenplan

Für Materialentnahmen von mehr als 10'000 m³ sind nutzungsplanerische Voraussetzungen zu schaffen (Kantonaler Richtplan 2000, Kap. 7.4-3). Für die vorgesehene Kiesentnahme aus der Blockschutthalde oberhalb des Lej Alv wird deshalb im Zonenplan eine temporäre Abbauzone festgelegt. Da die Materialentnahme keine wesentlichen und bleibenden Veränderungen der Landschaft verursacht (geringe Abbautiefe, natürliche Neubildung der Schuttflächen), wird auf einen Generellen Gestaltungsplan verzichtet. Der Abbauvorgang und die Gestaltung des Geländes wird in den Bauvorschriften geregelt (siehe folgendes Kapitel).

5.3 Teilrevision Baugesetz

Das Baugesetz der Gemeinde Celerina vom 15. März 1999 / 7. Dezember 1999 wird mit Bestimmungen zur neu geschaffenen temporären Abbauzone Lej Alv (Art. 63^{ter}) ergänzt. In den Vorschriften zur Abbauzone wird im Wesentlichen Folgendes geregelt:

- Die Zone dient der Gewinnung von Kies und Sand, welche im Zusammenhang mit der Realisierung des Naturspeichersees benötigt werden. Bauten und Anlagen sind, mit Ausnahme der notwendigen Baupisten, nicht zulässig.
- Maximale Abbautiefe 4 Meter, maximale Materialentnahme 35'000 m³.
- Gelände ist sofort nach Materialentnahme wiederherzustellen
- Zufahrt zur Materialentnahme erfolgt über temporäre Zufahrt gemäss Generellem Erschliessungsplan
- Materialabbauzone fällt nach Abschluss der Materialentnahme, spätestens aber drei Jahre nach Genehmigung ersatzlos dahin. Durch Beschluss des Gemeindevorstandes kann die Frist auf maximal fünf Jahre verlängert werden.

Chur, September 2013, Stauffer & Studach Raumentwicklung, dr / om